

AGA International S.A.

# ELVIA Jahres- Reiseschutz

Weltweite Sicherheit auf beliebig  
vielen Reisen

**Gesund und sicher reisen.**



Global Assistance

**Allianz** 

# Gesund und sicher reisen mit dem ELVIA Jahres-Reiseschutz

Weltweite Sicherheit 365 Tage im Jahr.

Egal, ob Sommerferien, Skiurlaub, Fernreise oder Wochenendtrip: für alle, die mehr als einmal im Jahr unterwegs sind, ist unser leistungsstarker ELVIA Jahres-Reiseschutz die beste Wahl. Er bietet Ihnen umfangreiche Sicherheit, ein attraktives Preis-Leistungsverhältnis und weltweiten Schutz und Hilfe auf beliebig vielen Reisen pro Jahr. Unsere Assistance ist immer mit dabei und weltweit rund um die Uhr für Sie erreichbar!

Wählen Sie einfach den für Sie passenden Schutz! Ihr Reisebüro berät Sie gern.



- 4 ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basischutz
- 6 ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz
- 8 ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus
- 10 ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz
- 14 ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz
- 16 ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz Plus
- 18 Produkt- und Verbraucherinformationen

Alle in dieser Broschüre aufgeführten ELVIA Jahres-Reiseschutz-Produkte gelten weltweit für beliebig viele Privat- und Geschäftsreisen sowie alle Verkehrsmittel inklusive Schiffsreisen.

**Einzel-Prämie:** Gültig für jeweils eine Person.

**Familien- / Paar-Prämie:** Gültig für bis zu zwei Erwachsene (unabhängig vom Verwandtschaftsverhältnis und gemeinsamen Wohnsitz) und Kinder bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres. Eigene Kinder können in beliebiger Anzahl versichert werden. Ansonsten sind maximal sechs Kinder versicherbar. Alle versicherten Personen sind namentlich aufzuführen. Beim Jahres-Reiseschutz gelten die in der Versicherungspolice genannten maximalen Reisepreise / Versicherungssummen für jede Reise in voller Höhe. Alle versicherten Personen können auch getrennt voneinander verreisen.

# Reiserücktritt-Schutz mit Basisleistungen

Ihr günstiger Mindestschutz vor  
Stornokosten!

## Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Gesundheits-Assistance**
- **Reise-Assistance**  
Für Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**



**Versicherte Reisedauer:** unbegrenzt

**Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist.

## ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Basisschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Umbuchungsgebühren-Schutz

 Reisepreis bis	je Person bis 66 Jahre		je Person ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JRBS <b>55,-</b>	SJRB <b>65,-</b>	JRBT <b>119,-</b>	TJRB <b>134,-</b>
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 66 Jahre		je Familie / Paar ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JRBP <b>99,-</b>	PIRB <b>119,-</b>	JRBQ <b>209,-</b>	QJRB <b>236,-</b>

### Krank vor der Reise? Die ELVIA Stornoberatung hilft!

Die **ELVIA Stornoberatung** ist in jeder Reiserücktritt-Versicherung inklusive. Erfahrene Reisemediziner beraten, ob die Reise im Krankheitsfall sofort storniert werden muss oder abgewartet werden kann. Das Risiko von eventuell höheren Stornokosten übernehmen wir. Auch **bei Notfällen während der Reise** ist die Assistance zur Stelle. Unser **24-Stunden-Notfall-Service** bietet rund um die Uhr schnelle und fachkundige Hilfe weltweit!

# Perfekter Reiserücktritt-Schutz

Umfassende Sicherheit bei Storno  
und Abbruch.

## Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Gesundheits-Assistance**
- **Reise-Assistance**  
Für Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie
- **Reiseabbruch-Versicherung**  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**



**Versicherte Reisedauer:** unbegrenzt

**Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist.

## ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz

 Reisepreis bis	je Person bis 66 Jahre		je Person ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JRS2 <b>65,-</b>	2JRS <b>75,-</b>	JRT2 <b>129,-</b>	2JRT <b>139,-</b>
4.000,-	JRS4 <b>109,-</b>	4JRS <b>119,-</b>	JRT4 <b>169,-</b>	4JRT <b>175,-</b>
6.000,-	JRS6 <b>165,-</b>	6JRS <b>175,-</b>	JRT6 <b>219,-</b>	6JRT <b>225,-</b>
8.000,-	JRS8 <b>225,-</b>	8JRS <b>235,-</b>	JRT8 <b>279,-</b>	8JRT <b>285,-</b>
10.000,-	JRS1 <b>279,-</b>	1JRS <b>289,-</b>	JRT1 <b>339,-</b>	1JRT <b>345,-</b>
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 66 Jahre		je Familie / Paar ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JRP4 <b>115,-</b>	4JRP <b>139,-</b>	JRQ4 <b>225,-</b>	4JRQ <b>249,-</b>
6.000,-	JRP6 <b>175,-</b>	6JRP <b>199,-</b>	JRQ6 <b>285,-</b>	6JRQ <b>309,-</b>
8.000,-	JRP8 <b>229,-</b>	8JRP <b>259,-</b>	JRQ8 <b>345,-</b>	8JRQ <b>369,-</b>
10.000,-	JRP1 <b>295,-</b>	1JRP <b>319,-</b>	JRQ1 <b>399,-</b>	1JRQ <b>429,-</b>
12.000,-	JRP2 <b>369,-</b>	2JRP <b>379,-</b>	JRQ2 <b>465,-</b>	2JRQ <b>489,-</b>

### Unsere Assistance ist inklusive!

Wir helfen. 24 Stunden am Tag – 7 Tage die Woche – 365 Tage im Jahr!

# Wichtige Schutzleistungen kombiniert

Mit dem ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus sind Sie auf der sicheren Seite.

## Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Gesundheits-Assistance**
- **Reise-Assistance**  
Für Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie
- **Reiseabbruch-Versicherung**  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**

**Versicherte Reisedauer je Reise:** Maximal sind 45 Tage je Reise möglich. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.



**Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist.



# ELVIA Jahres-Reiserücktritt-Vollschutz Plus

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reise-Krankenversicherung  
inkl. Kranken-Rücktransport

 Reisepreis bis	je Person bis 66 Jahre		je Person ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JXS2 <b>75,-</b>	2JXS <b>89,-</b>	JXT2 <b>135,-</b>	2JXT <b>149,-</b>
4.000,-	JXS4 <b>125,-</b>	4JXS <b>139,-</b>	JXT4 <b>180,-</b>	4JXT <b>195,-</b>
6.000,-	JXS6 <b>175,-</b>	6JXS <b>189,-</b>	JXT6 <b>230,-</b>	6JXT <b>245,-</b>
8.000,-	JXS8 <b>230,-</b>	8JXS <b>249,-</b>	JXT8 <b>290,-</b>	8JXT <b>305,-</b>
10.000,-	JXS1 <b>289,-</b>	1JXS <b>309,-</b>	JXT1 <b>350,-</b>	1JXT <b>365,-</b>
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 66 Jahre		je Familie / Paar ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JXP4 <b>145,-</b>	4JXP <b>169,-</b>	JXQ4 <b>255,-</b>	4JXQ <b>279,-</b>
6.000,-	JXP6 <b>195,-</b>	6JXP <b>219,-</b>	JXQ6 <b>305,-</b>	6JXQ <b>329,-</b>
8.000,-	JXP8 <b>245,-</b>	8JXP <b>269,-</b>	JXQ8 <b>355,-</b>	8JXQ <b>379,-</b>
10.000,-	JXP1 <b>305,-</b>	1JXP <b>329,-</b>	JXQ1 <b>408,-</b>	1JXQ <b>439,-</b>
12.000,-	JXP2 <b>375,-</b>	2JXP <b>389,-</b>	JXQ2 <b>475,-</b>	2JXQ <b>499,-</b>

# 365 Tage Sicherheit ohne Reise-Krankenschutz

Weltweit. Rund um die Uhr.

## Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Gesundheits-Assistance**
- **Reise-Assistance**  
Für Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie
- **Reiseabbruch-Versicherung**  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung**  
**Versicherungssummen:** € 3.000,- je Person, € 6.000,- je Familie / Paar

**Versicherte Reisedauer je Reise:** Maximal sind 45 Tage je Reise möglich. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.



**Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktagen, abzuschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist.

## ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz

ohne Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung

 Reisepreis bis	je Person bis 66 Jahre		je Person ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JOS2 <b>85,-</b>	2IOS <b>99,-</b>	JOT2 <b>140,-</b>	2IOT <b>153,-</b>
4.000,-	JOS4 <b>135,-</b>	4IOS <b>149,-</b>	JOT4 <b>190,-</b>	4IOT <b>203,-</b>
6.000,-	JOS6 <b>185,-</b>	6IOS <b>199,-</b>	JOT6 <b>240,-</b>	6IOT <b>253,-</b>
8.000,-	JOS8 <b>245,-</b>	8IOS <b>259,-</b>	JOT8 <b>300,-</b>	8IOT <b>313,-</b>
10.000,-	JOS1 <b>305,-</b>	1IOS <b>319,-</b>	JOT1 <b>360,-</b>	1IOT <b>373,-</b>
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 66 Jahre		je Familie / Paar ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JOP4 <b>170,-</b>	4JOP <b>190,-</b>	JOQ4 <b>280,-</b>	4JOQ <b>300,-</b>
6.000,-	JOP6 <b>220,-</b>	6JOP <b>240,-</b>	JOQ6 <b>330,-</b>	6JOQ <b>350,-</b>
8.000,-	JOP8 <b>270,-</b>	8JOP <b>290,-</b>	JOQ8 <b>380,-</b>	8JOQ <b>400,-</b>
10.000,-	JOP1 <b>330,-</b>	1JOP <b>350,-</b>	JOQ1 <b>440,-</b>	1JOQ <b>460,-</b>
12.000,-	JOP2 <b>390,-</b>	2JOP <b>410,-</b>	auf Anfrage	auf Anfrage
	<b>Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme</b>			
	+ 1.000,-	JVG1 <b>+ 24,-</b>	+ 1.000,-	JVG1 <b>+ 24,-</b>
	+ 2.000,-	JVG2 <b>+ 48,-</b>	+ 2.000,-	JVG2 <b>+ 48,-</b>

# 365 Tage Sicherheit mit Reise-Krankenschutz

Unsere Empfehlung!

## Die Leistungen im Überblick

- **Reiserücktritt-Versicherung**  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Gesundheits-Assistance**
- **Reise-Assistance**  
Für Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie
- **Reiseabbruch-Versicherung**  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)
- **Umbuchungsgebühren-Schutz**
- **Reisegepäck-Versicherung**  
**Versicherungssummen:** € 3.000,- je Person, € 6.000,- je Familie / Paar
- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport**

**Versicherte Reisedauer je Reise:** Maximal sind 45 Tage je Reise möglich. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.



**Abschlusshinweise:** Jeder Reiseschutz mit inkludierter Reiserücktritt-Versicherung sollte bei Buchung der Reise abgeschlossen werden, ein späterer Abschluss ist bis 30 Tage vor Reiseantritt möglich. Bei Buchungen ab 29 Tagen vor Reiseantritt ist der Reiseschutz sofort, spätestens innerhalb der nächsten drei Werktage, abzuschließen. Beim Jahres-Reiseschutz werden Reisebuchungen vor Abschluss der Versicherung in den Versicherungsschutz einbezogen, wenn der Reiseantritt frühestens in 30 Tagen ist.

# ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz

mit Reise-Krankenversicherung

WELT

- Reiserücktritt-Versicherung
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance
- Reiseabbruch-Versicherung
- Umbuchungsgebühren-Schutz
- Reisegepäck-Versicherung
- Reise-Krankenversicherung  
inkl. Kranken-Rücktransport

 Reisepreis bis	je Person bis 66 Jahre		je Person ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
2.000,-	JMS2 <b>95,-</b>	2JMS <b>109,-</b>	JMT2 <b>150,-</b>	2JMT <b>163,-</b>
4.000,-	JMS4 <b>145,-</b>	4JMS <b>159,-</b>	JMT4 <b>200,-</b>	4JMT <b>213,-</b>
6.000,-	JMS6 <b>195,-</b>	6JMS <b>209,-</b>	JMT6 <b>250,-</b>	6JMT <b>263,-</b>
8.000,-	JMS8 <b>255,-</b>	8JMS <b>269,-</b>	JMT8 <b>310,-</b>	8JMT <b>323,-</b>
10.000,-	JMS1 <b>315,-</b>	1JMS <b>329,-</b>	JMT1 <b>370,-</b>	1JMT <b>383,-</b>
 Reisepreis bis	je Familie / Paar bis 66 Jahre		je Familie / Paar ab 67 Jahre	
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt
4.000,-	JMP4 <b>190,-</b>	4JMP <b>210,-</b>	JMQ4 <b>300,-</b>	4JMQ <b>320,-</b>
6.000,-	JMP6 <b>240,-</b>	6JMP <b>260,-</b>	JMQ6 <b>350,-</b>	6JMQ <b>370,-</b>
8.000,-	JMP8 <b>290,-</b>	8JMP <b>310,-</b>	JMQ8 <b>400,-</b>	8JMQ <b>420,-</b>
10.000,-	JMP1 <b>350,-</b>	1JMP <b>370,-</b>	JMQ1 <b>460,-</b>	1JMQ <b>480,-</b>
12.000,-	JMP2 <b>410,-</b>	2JMP <b>430,-</b>	auf Anfrage	auf Anfrage
<b>Erhöhung Reisegepäck-Versicherungssumme</b>				
+ 1.000,-	JVG1	<b>+24,-</b>	+ 1.000,-	JVG1 <b>+24,-</b>
+ 2.000,-	JVG2	<b>+48,-</b>	+ 2.000,-	JVG2 <b>+48,-</b>

# Schnelle Soforthilfe rund um die Uhr



Wir sind im Notfall für Sie da.  
Weltweit.

## Die Leistungen im Überblick

- **Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
€ 100,- je Person bei jedem versicherten Ereignis
- **Gesundheits-Assistance**

**Versicherte Reisedauer je Reise:** Maximal sind 45 Tage je Reise möglich.

**Abschlusshinweis:** Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.

ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz					WELT	
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reise-Krankenversicherung inkl. Kranken-Rücktransport</li> <li>• Gesundheits-Assistance</li> </ul>						
 Reisedauer bis	je Person bis 66 Jahre			je Person ab 67 Jahre		
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt		mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	
45 Tage	JKSM <b>15,-</b>	JKSO <b>25,-</b>	JKTM <b>70,-</b>	JKTO <b>80,-</b>		
 Reisedauer bis	je Familie / Paar bis 66 Jahre			je Familie / Paar ab 67 Jahre		
	mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt		mit Selbstbehalt	ohne Selbstbehalt	
45 Tage	JKPM <b>29,-</b>	JKPO <b>49,-</b>	JKQM <b>139,-</b>	JKQO <b>159,-</b>		

## Gesund reisen – mit der Gesundheits-Assistance



Wir bieten medizinische Hilfe vor und während der Reise. Wir informieren, beraten und leisten aktiv Unterstützung bei persönlichen Notfällen während der Reise, wie bei Krankheit, Unfall oder Tod.

### Unsere Beratungs- und Hilfe-Leistungen:

- 24-Stunden-Notrufzentrale
- Medizinische Reisezielberatung vor der Reise
- Weltweite Arzt- und Krankenhaus-Datenbank
- Organisation von Rücktransport und Krankenbesuchen
- Medizinischer Dolmetscher

# Der leistungsstarke Premium-Schutz

Mit erweiterten Leistungen – für höchste Ansprüche.

## Die Leistungen im Überblick



- Reise-Krankenversicherung Premium  
inkl. Kranken-Rücktransport Premium
- Gesundheits-Assistance
- Reise-Assistance  
Für Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie
- Reiseabbruch-Versicherung Premium  
**Selbstbehalt (nur bei Tarifen mit Selbstbehalt):**  
20% des erstattungsfähigen Schadens (mindestens € 25,- je Person)

**Versicherte Reisedauer je Reise:** Maximal sind 45 Tage je Reise möglich.

**Versicherter Reisepreis je Reise:** € 10.000,- je Person / Familie / Paar

**Abschlusshinweis:** Der Abschluss ist bis zum Abreisetag möglich.



<b>ELVIA</b> <b>Jahres-Reise-Krankenschutz Plus</b>						<b>WELT</b>		
<ul style="list-style-type: none"> <li>• Reise-Krankenversicherung Premium inkl. Kranken-Rücktransport Premium</li> <li>• Gesundheits-Assistance</li> <li>• Reise-Assistance</li> <li>• Reiseabbruch-Versicherung Premium</li> </ul>								
 Reisedauer bis	je Person bis 66 Jahre				je Person ab 67 Jahre			
	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt		mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
45 Tage	JKXS	<b>49,-</b>	SJKX	<b>81,-</b>	JKXT	<b>228,-</b>	TJKX	<b>259,-</b>
 Reisedauer bis	je Familie / Paar bis 66 Jahre				je Familie / Paar ab 67 Jahre			
	mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt		mit Selbstbehalt		ohne Selbstbehalt	
45 Tage	JKXP	<b>94,-</b>	PJKX	<b>158,-</b>	JKXQ	<b>452,-</b>	auf Anfrage	

### Unser Tipp:

Mit dem ELVIA Jahres-Reise-Krankenschutz Plus sind Reisende mit erhöhtem Sicherheitsbedarf bzw. bestehenden Erkrankungen im Ausland optimal geschützt.

# Produkt- und Verbraucherinformationen

Dieses Informationsblatt soll Ihnen in knapper Form einen Überblick über unsere Versicherungsprodukte verschaffen. Beschrieben sind nur die wesentlichen Inhalte. Der Versicherungsschutz einschließlich Versicherungssummen und Selbstbehalt-Regelungen ist abschließend dargestellt in Ihren Dokumenten zur Versicherungspolice und den AVB.

## Reiserücktritt-Versicherung

Ersetzt die

- **verträglich geschuldeten Stornokosten** aus dem versicherten Reisearrangement bei Nichtantritt der Reise, wahlweise bis zur Höhe der Stornokosten die Mehrkosten der Umbuchung der Reise aus versichertem Grund in eine Reisesaison mit höherem Preis;
- **Mehrkosten der Anreise** bei verspätetem Reiseantritt.

**Versichert ist** u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. **Eine unerwartete schwere Erkrankung** liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die dem Reiseantritt entgegenstehen und Anlass zur Stornierung geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RR.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit der Buchung zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RR, 5 AVB AB.

Tritt ein versichertes Ereignis ein, so müssen Sie die Buchung **unverzüglich stornieren**, um die Stornokosten möglichst gering zu halten. Je später Sie stornieren, desto höher werden diese. Wird erst später storniert, weil die erhoffte Heilung oder Besserung nicht eintritt, kann die Ersatzleistung gekürzt werden (s. § 9 AVB AB). Vermeiden Sie diese Kürzung, indem Sie sich bei schweren Erkrankungen oder Unfallverletzungen unverzüglich an die Assistance wenden. Diese berät Sie zur Frage, ob storniert werden soll. Folgen Sie der Empfehlung, kommt eine Kürzung der Versicherungsleistung nicht in Betracht.

## Gesundheits-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen während des versicherten Zeitraums: bei Krankheit, Unfall, Tod. Organisiert Kranken-Rücktransport mit medizinisch adäquaten Mitteln, sobald medizinisch sinnvoll und vertretbar. Unter einer zentralen Rufnummer steht die Assistance 24 Stunden täglich zur Seite.

## Reise-Assistance

Bietet Hilfe bei persönlichen Notfällen sowie Informationsdienste während des versicherten Zeitraums. Es werden Assistance-Leistungen im Rahmen der Themengebiete Sicherheit, Mobilität, Geld und Behörden, Haus und Familie zur Verfügung gestellt. Bei Krankheit, Unfall, Tod, Verlust von Zahlungsmitteln, Strafverfolgung u. a. steht die Assistance unter einer zentralen Rufnummer 24 Stunden täglich zur Seite.

## Reiseabbruch-Versicherung

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den **anteiligen Reisepreis** der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise, zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

**Versichert ist** u. a. die nach Vertragsabschluss auftretende unerwartete schwere Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. **Eine unerwartete schwere Erkrankung** liegt vor, wenn aus dem stabilen Zustand des Wohlbefindens und der Arbeits- und Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die der planmäßigen Beendigung der Reise oder der Fortsetzung der Reise entgegenstehen und Anlass zur Rückreise geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RA.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit des Versicherungsabschlusses bzw. des Reiseantritts zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RA, 5 AVB AB.

## Reiseabbruch-Versicherung Premium

Ersetzt

- die zusätzlich entstandenen **Rückreisekosten** nach Art und Qualität der versicherten Reise;
- den **anteiligen Reisepreis** der nicht genutzten Reiseleistung vor Ort bei nicht planmäßiger Beendigung bzw. Unterbrechung der Reise, zum Beispiel wegen unerwarteter schwerer Erkrankung.

**Versichert ist** u. a. die nach Vertragsabschluss akut eingetretene Erkrankung der versicherten Person oder eines nahen Angehörigen, die die planmäßige Durchführung der Reise unzumutbar macht. **Eine akut eingetretene Erkrankung** liegt vor, wenn aus dem Zustand der Reisefähigkeit heraus konkrete Krankheitssymptome auftreten, die der planmäßigen Beendigung der Reise oder der Fortsetzung der Reise entgegenstehen und Anlass zur Rückreise geben. Weitere versicherte Ereignisse siehe § 2 AVB RA PRE.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Ereignisse, mit denen zur Zeit des Versicherungsabschlusses bzw. des Reiseantritts zu rechnen war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RA PRE, 5 AVB AB.

## Umbuchungsgebühren-Schutz

Erstattet die vertraglich geschuldeten Umbuchungsgebühren bis zu höchstens € 50,- je Person / Objekt, vgl. § 1 AVB UG.

## Reise-Krankenversicherung

Erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen.

Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.

Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Krankenrücktransport und Überführung.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK, 5 AVB AB.

## Reise-Krankenversicherung Premium

Erstattet die Kosten für notwendige ärztliche Hilfe im Ausland bei Krankheiten und Unfallverletzungen, die während der Auslandsreise akut eintreten:

- Arzt- und Krankenhauskosten;
- Medikamente;
- Rettungs- und Bergungskosten bei Unfällen;
- Behandlungskosten durch einen im Aufenthaltsland zugelassenen Psychologen oder Psychiater bei einem akuten seelischen Trauma während der Reise;
- Kosten für bestimmte alternative Behandlungsmethoden;
- pauschaler Spesenersatz für die Dauer der vollstationären Behandlung im Ausland.

Die Assistance empfiehlt den Arzt oder das Krankenhaus mit dem jeweils höchsten medizinischen Standard in nächst erreichbarer Nähe. Leistet die versicherte Person der Empfehlung der Assistance Folge, werden in Abweichung von §§ 1 und 2 AVB RK PRE zusätzlich folgende Leistungen erbracht:

- Übernahme der nachgewiesenen, notwendigen Telefonkosten;
- Übernahme der nachgewiesenen Fahrtkosten zur empfohlenen Anlaufstelle;
- Unterbringung eines mitreisenden Angehörigen im oder beim Krankenhaus, sofern dessen ständige Anwesenheit im Rahmen der vollstationären Behandlung der versicherten Person erforderlich ist oder alternativ Übernahme der nachgewiesenen Kosten für Besuchsfahrten eines mitreisenden Angehörigen vor Ort in vereinbarter Höhe.

Bei Reisen innerhalb von Ländern, in denen die versicherte Person einen ständigen Wohnsitz hat oder in denen sie sich regelmäßig länger als drei Monate im Jahr aufhält, werden Kosten für die Heilbehandlung nicht ersetzt. Stattdessen erhalten die versicherten Personen im Falle medizinisch notwendiger vollstationärer Behandlung am Urlaubsort wegen während der Reise akut aufgetretener Krankheit oder Verletzung einen pauschalen Spesenersatz für maximal 45 Tage. Mitversichert sind auch Kranken-Rücktransport und Überführung.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war. Weitere Ausschlüsse in §§ 4 AVB RK PRE, 5 AVB AB.

### Kranken-Rücktransport

AGA erstattet die Kosten für den **medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport** der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war oder mit denen sie nach den ihr bekannten Umständen rechnen musste. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RT, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

### Kranken-Rücktransport Premium

AGA erstattet die Kosten für den **medizinisch sinnvollen und vertretbaren Rücktransport** der versicherten Person in das dem Wohnort der versicherten Person nächstgelegene, geeignete Krankenhaus sowie im Todesfall die Überführungskosten.

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Rücktransporte aufgrund von Heilbehandlungen, deren Notwendigkeit der versicherten Person vor Reiseantritt bekannt war. Weitere Ausschlüsse in §§ 3 AVB RT PRE, 5 AVB AB.

Bitte wenden Sie sich bei schweren Verletzungen oder Krankheiten unverzüglich an die Assistance.

### Reisegepäck-Versicherung

Ersetzt

- den Zeitwert des **mitgeführten Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen durch Diebstahl oder Raub, durch ein Elementarereignis sowie durch Unfälle, bei denen die versicherte Person eine schwere Verletzung erleidet oder das Transportmittel zu Schaden kommt;
- den Zeitwert des **aufgegebenen Gepäcks** bei Beschädigung oder Abhandenkommen je bis zur Höhe der vereinbarten Versicherungssumme, sofern diese dem Gesamtwert des persönlichen Reisegepäcks entspricht;
- die nachgewiesenen Aufwendungen zur Wiedererlangung des Gepäcks oder
- für notwendige Ersatzbeschaffungen zur Fortsetzung der Reise mit maximal 10% der Versicherungssumme, wenn aufgegebenes Gepäck nicht am selben Tag eintrifft.

**Eingeschränkter Versicherungsschutz** besteht u. a. für Video-, Film- und Fotoapparate, EDV-Geräte und elektronische Kommunikations- und Unterhaltungsgeräte samt Zubehör sowie Schmuck und Kostbarkeiten, Brillen, sonstige medizinische Hilfsmittel (§ 3 AVB RG).

**Kein Versicherungsschutz** besteht u. a. für Geld, Fahrkarten u. ä. sowie Schmuck und Kostbarkeiten im aufgegebenen Gepäck oder für das vorsätzliche Herbeiführen des Versicherungsfalles; bei grob fahrlässigem Herbeiführen des Versicherungsfalles ist AGA berechtigt, die Leistungen entsprechend der Schwere des Verschuldens zu kürzen, vgl. § 3 AVB RG.

Wenn Ihr Gepäck beim Transport beschädigt wird oder abhandenkommt, melden Sie dies bitte unverzüglich dem Beförderungsunternehmen und lassen Sie sich eine schriftliche Schadenbestätigung geben. Bei Diebstahl und anderen Straftaten erstatten Sie bitte unverzüglich eine Anzeige bei der nächsten Polizeidienststelle und lassen Sie sich eine Durchschrift des Polizeiprotokolls oder zumindest eine Bestätigung über die Anzeigenerstattung geben.

Bei Verletzung einer dieser Obliegenheiten kommt eine Kürzung oder der Verlust der Leistung in Betracht, vgl. hierzu § 9 AVB AB.

Bei arglistigen unwarhen Angaben aus Anlass des Schadenfalles entfällt der Versicherungsschutz, siehe § 5 Nr. 3 AVB RG.

### **Beschwerdehinweis:**

Unser Ziel ist es, erstklassige Leistungen zu bieten. Ebenso ist es uns wichtig, auf Ihre Anliegen einzugehen. Sollten Sie einmal mit unseren Produkten oder unserem Service nicht zufrieden sein, teilen Sie uns dies bitte direkt mit.

Sie können uns Ihre Beschwerden zu Vertrags- oder Schadenfragen auf jedem Kommunikationsweg zukommen lassen. Telefonisch erreichen Sie uns unter +49.89.6 24 24-460, schriftlich per E-Mail an [service@allianz-assistance.de](mailto:service@allianz-assistance.de) bzw. per Post an AGA International S.A., Beschwerdemanagement, Bahnhofstraße 16, D - 85609 Aschheim bei München. Nähere Informationen zu unserem Beschwerdeprozess finden Sie unter [www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde](http://www.allianz-reiseversicherung.de/beschwerde).

Darüber hinaus können Sie sich für Beschwerden aus allen Versicherungssparten an die zuständige Aufsichtsbehörde Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin), Graurheindorfer Straße 108, D - 53117 Bonn, wenden ([www.bafin.de](http://www.bafin.de)).

Das Vertragsverhältnis unterliegt deutschem Recht, soweit internationales Recht nicht entgegensteht. Klagen aus dem Versicherungsvertrag können vom Versicherungsnehmer oder der versicherten Person bei dem Gericht des Geschäftssitzes oder der Niederlassung des Versicherers erhoben werden. Ist der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person eine natürliche Person, so können Klagen auch vor dem Gericht erhoben werden, in dessen Bezirk der Versicherungsnehmer oder die versicherte Person zur Zeit der Klageerhebung seinen Wohnsitz oder, falls kein Wohnsitz besteht, seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat.

Ihre AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland

# Wichtige Hinweise zum ELVIA Jahres-Reiseschutz

Bitte beachten Sie die nachfolgenden Informationen zum Vertragsabschluss:

1. Der Jahres-Reiseschutz ist gültig für beliebig viele Reisen innerhalb eines Jahres, die maximal mögliche Reisedauer liegt bei 45 Tagen je Reise. Im Rahmen der Reiserücktritt- und Reiseabbruch-Versicherung besteht Versicherungsschutz unabhängig von der Dauer der Reise.
2. Die Versicherungsdauer beträgt ein Jahr. Der Versicherungsvertrag verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern der Vertrag nicht spätestens einen Monat vor Ende des Versicherungsjahres gekündigt wurde. Der Vertrag endet jedoch automatisch nach einer Laufzeit von fünf Jahren, ohne dass es einer Kündigung bedarf. Für mitversicherte Kinder endet der Versicherungsschutz bereits bei Vollendung des 21. Lebensjahres.
3. Der Versicherungsschutz beginnt an dem von Ihnen angegebenen Datum. Die Prämie wird im Monat des Versicherungsbeginns fällig und von uns per Lastschrift von Ihrem Konto eingezogen. Die jährlichen Folgeprämien werden im Monat des Versicherungsbeginns eingezogen. **Bitte beachten Sie: Versicherungsschutz besteht nur, wenn die Zahlung der Prämie erfolgt ist.**
4. Der ELVIA Jahres-Reiseschutz ist nur für Personen mit Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthaltsort in Deutschland abschließbar. Bei Buchung des Jahres-Reiseschutzes für Personen aus dem Ausland kontaktieren Sie bitte Ihre Buchungsstelle.
5. Sie erhalten von uns automatisch die Versicherungspolice mit den Versicherungsbedingungen nach Abschluss der Versicherung. Bei Abschluss des Jahrespakets 365-Vollschutz wird Ihnen außerdem die 365-Schutz-Card zugeschickt. Wichtig:

- Alle Versicherungsunterlagen werden per E-Mail an Sie verschickt (Ausnahme: ELVIA Jahrespaket 365-Vollschutz). Deshalb wird Ihre E-Mail-Adresse erfasst. Wenn keine E-Mail-Adresse vorliegt, erfolgt der Versand automatisch per Post.
- Übersteigt eine Reise den jeweiligen maximalen Reisepreis oder die maximale Reisedauer, können Sie Ihren Reiseschutz entsprechend anpassen. Ihre Buchungsstelle berät Sie gerne darüber.
  - Beim Jahres-Reiseschutz Familie / Paar gelten die in der Versicherungspolice genannten maximalen Reisepreise / Versicherungssummen für jede Reise in voller Höhe. Alle versicherten Personen können auch getrennt voneinander verreisen.
  - Prämien für Personen ab 67 Jahre: Maßgebend ist das Alter bei Versicherungsabschluss. Wird beim ELVIA Jahres-Reiseschutz die Altersgrenze von 67 Jahren während der Laufzeit des Vertrags erreicht, fällt die Prämie ab 67 Jahre erst bei der nächsten Verlängerung des Vertrags um ein weiteres Jahr an.
- Für sämtliche in dieser Broschüre aufgeführten Versicherungssparten gelten die jeweils gültigen Versicherungsbedingungen von AGA International S.A., Niederlassung für Deutschland.

Die vollständigen Versicherungsbedingungen sind unter [www.allianz-assistance.de/avb](http://www.allianz-assistance.de/avb) einsehbar oder können unter Tel +49.89.6 24 24-460 angefordert werden.

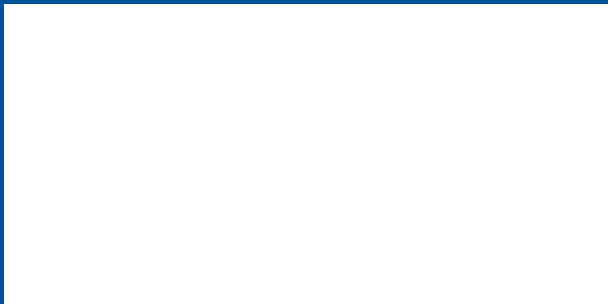
**Leistungs- und Prämienänderungen vorbehalten.  
Alle Beträge in Euro.**

Entdecken Sie hier, wie  
Allianz Global Assistance hilft.



AGA International S.A.  
Niederlassung für Deutschland  
Bahnhofstraße 16  
D - 85609 Aschheim bei München  
Tel +49.89.6 24 24-460  
Fax +49.89.6 24 24-244  
[www.allianz-assistance.de](http://www.allianz-assistance.de)

Mehr Informationen und Abschluss bei:



2015-1385\_AVB14 gültig ab 2. November 2015

